

Teilrevision Organisationsreglement

Anpassung Art. 72a; Aufgabenübertragung Offene Kinder- und Jugendarbeit

Alt	Neu
Art. 72a Sozialhilfe und Vormundschaft; Übertragung an Dritte	Art. 72 a Aufgabenübertragung an Dritte
<p>¹ Der gesamte Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe und des Vormundschafswesens wird der Einwohnergemeinde Wohlen übertragen.</p> <p>² Die Einzelheiten werden durch den Gemeinderat in einem Vertrag geregelt.</p>	<p>¹ Folgende Aufgaben werden übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Der gesamte Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe und des Vormundschafswesens an die Einwohnergemeinde Wohlen.- Die offene Kinder- und Jugendarbeit an die Einwohnergemeinde Neuennegg. Das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist gemäss den Vorgaben in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung auszugestalten. <p>² Die Einzelheiten werden durch den Gemeinderat in einem Vertrag geregelt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den jeweiligen Vertrag unabhängig der daraus resultierenden Ausgaben abzuschliessen.</p>

Diese Reglementsanpassung wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 genehmigt. Sie tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Frauenkappelen,
Einwohnergemeinde Frauenkappelen

Marc Wyttenbach, Präsident

Ramona Hämmerli, Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 8. November bis 8. Dezember 2022 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage und Beschwerdefrist im Amtsanzeiger vom 26. Oktober und 2. November 2022 bekannt.

Frauenkappelen,

Ramona Hämmerli, Gemeindeschreiberin